

3765/AB
vom 14.12.2020 zu 3793/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmdw.gv.at
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.667.729

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3793/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3793/J betreffend "durchgeführte Corona Testungen in Ihrem Ministerium", welche die Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 14. Oktober 2020 an mich richteten, stelle ich einleitend fest, dass in meinem Ressort selbstverständlich sämtliche erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor einer Ansteckung mit COVID-19 zu schützen. Im Übrigen ist dazu auf die allgemeinen Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3796/J durch den Herrn Bundeskanzler zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 1 bis 15 der Anfrage:

1. *Wie viele Corona Testungen wurden seit Beginn der Corona-Krise bis zum heutigen Tag bei Ihnen bzw. Ihren Kabinettsmitarbeitern und sonstigen Bediensteten in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Auflistung nach Monat der durchgeführten Testung.)*
2. *In welchen Abständen erfolgen die Testungen?*
3. *Wie viele der in Frage 1 genannten Tests waren positiv?*
4. *Wie viele der in Frage 1 genannten Tests waren negativ?*
5. *Wie viele der in Frage 1 genannten Tests waren ungültig?*
6. *Nach welchen Kriterien erfolgten die in Frage 1 genannten Testungen? (Bitte um genaue Angabe wie zB. Anlassfall, zur Vorbeugung, auf freiwilliger Basis, etc.)*
7. *Durch wen erfolgte die Auswertung der Testergebnisse?*
8. *Wie lange mussten die getesteten Personen auf ihre Testergebnisse warten? (Bitte um genaue Auflistung nach Stunden/Tagen)*

9. Welche Firmen/Institutionen wurden mit der Durchführung der in Frage 1 genannten Testungen beauftragt? (Bitte um exakte Auflistung der Unternehmen, der jeweiligen Auftragssumme sowie der exakten Leistungsbeschreibungen)
10. Gab es vor der Beauftragung eine öffentliche Ausschreibung?
11. Gab es eine Vergabekommission?
 - a. Wenn ja, nach welchen Kriterien wurde diese zusammengestellt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
12. Wie hoch sind die bisherigen Gesamtausgaben für Corona Tests in Ihrem Ministerium und wie setzen sich diese Kosten zusammen?
13. Wie viel wurde in Ihrem Ressort für Corona Tests budgetiert?
14. Wurden verpflichtende Corona Tests für Sie bzw. Ihre Kabinettsmitarbeiter und sonstige Bedienstete in Ihrem Ministerium eingeführt?
 - a. Wenn ja, wann und von wem wurde dies beschlossen?
 - b. Wenn ja, in welchen Abständen?
 - c. Wenn ja, wo finden die Testungen für die Mitarbeiter statt?
 - d. Wenn ja, welche Firma bzw. Institution ist für die Durchführung der Testungen zuständig?
 - e. Wenn ja, wer gab die Weisung dafür?
 - f. Wenn nein, wurden die Testungen nur in gewissen Abteilungen verpflichtend eingeführt?
 - g. Wenn nein, warum nicht?
15. Wurde die Verwendung der "Stopp-Corona-App" Ihren Kabinettsmitarbeitern befohlen, empfohlen oder nahegelegt? (Bitte um genaue Erläuterung)

Ich selbst werde ebenso regelmäßig und anlassbezogen getestet wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts und meines Ressorts. Insgesamt wurden im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bis Ende November 2020 352 Tests durchgeführt.

Die verwendeten Tests wurden unter Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften bei der ALPSTAR Beteiligungs GmbH beschafft. Die Durchführung der wöchentlichen Testungen erfolgt durch geschultes Sanitätspersonal, wobei die Ergebnisse der Antigen-Schnelltests innerhalb von 15 Minuten vorliegen. Die Gesamtkosten für die bis Ende November 2020 durchgeführten Tests betragen € 4.181,76 inkl. USt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden meinem Ressort die Ergebnisse der Testungen nicht übermittelt.

Die Empfehlung, die "Stopp-Corona-App" des Roten Kreuzes zur Verfolgung und Unterbrechung von Infektionsketten zu verwenden und damit die COVID-Pandemie einzudämmen, gilt ganz allgemein für alle in Österreich lebenden Personen.

Wien, am 14. Dezember 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

